

Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette für kulturelle Leistungen

1. Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur in Rüsselsheim vergibt der Magistrat der Stadt Rüsselsheim eine Verdienstplakette in Bronze.
2. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den Vorstand des Stadtverbandes der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e.V. Danach erfolgt eine Empfehlung an den Magistrat.
Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim.
3. Vorschlagberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen. Die Vorschlagsfrist endet am 30. September des laufenden Jahres.
4. Voraussetzungen für die Vergabe der Plakette sind:
 - a) eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren im geschäftsführenden Vorstand eines kulturellen Vereines;
 - b) eine Tätigkeit von mindestens 25 Jahren als Beisitzer im Vorstand eines kulturellen Vereines;
 - c) eine Tätigkeit von mindestens 30 Jahren in sonstigen Vorstandsämtern eines kulturellen Vereines;
 - d) der Tätigkeit im Verein stehen Tätigkeiten gleich, die in überregionalen Verbänden erbracht wurden;
 - e) unabhängig von der Dauer der Ausübung vorstehend genannter ehrenamtlichen Tätigkeiten kann die Verdienstplakette für besondere Verdienste und herausragende Leistungen zur Förderung der Kultur in der Stadt Rüsselsheim einschließlich der Förderung der Brauchtumpflege und der historischen Forschung vergeben werden.

Für die Vergabe der Plakette nach a) bis d) können nur Personen vorgeschlagen werden, bei denen die Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
5. Die Verleihung der Plakette ist in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen. Die Anzahl der zu verleihenden Plaketten wird auf jährlich maximal 12 begrenzt.
6. Die Richtlinien treten zum 01.03.2014 in Kraft.